

Wichtige Mitteilungen an die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Nachmittagsbetreuung



- Zwischen 13:30 Uhr und (spätestens) 14:00 Uhr kommen alle Kinder an.
- Die Betreuung beginnt und endet in den Räumen der Betreuung und dem dazugehörigen Schulgelände mit persönlicher Begrüßung und Verabschiedung des Betreuungspersonals durch das Kind.
- Falls ein Kind nicht kommen kann, entschuldigen die Eltern ihr Kind schriftlich oder telefonisch bei der Koordinatorin:
 - Grundschule Sommerhofen (Fr. Görig).....0174 8882473
 - Grundschule Klostergarten (Fr. Brendle).....0175 45 38 630
 - Grundschule Gartenstraße (Fr. Arndt).....0174 8963178
 - Grundschule Goldberg (Fr. Hölzler).....0151 57601745
 - Grundschule Königsknoll (Fr. Mamber) 0175 38 92 655 u. 07031/4102962
 - Grundschule Darmsheim (Fr. Schillings).....0174 8876493
 - Martinsschule (Fr. Biernacka)..... 0174 8887265
- Die Kinder haben vor der Flexiblen Nachmittagsbetreuung gegessen.
- Die Kinder haben das Material dabei, das sie für die Hausaufgaben brauchen.
- Jeden Nachmittag findet Lernen und Spielen statt, beides ist gleich wichtig.
- Die Hausaufgaben sind in das Hausaufgabenheft eingetragen.
- Je nach Klassenstufe wird 1 bis 1 ½ Stunden gelernt, anschließend werden Spiel- und Bastelmöglichkeiten angeboten.
- Die Betreuungszeit endet um 16:00 Uhr. Ein vorzeitiges Abholen ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Koordinatorin möglich.
- Die Teilnahme an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung garantiert nicht, dass die Hausaufgaben vollständig erledigt sind.
- Die Betreuung bei den Hausaufgaben ist kein Nachhilfeunterricht und sichert keinen Schulerfolg.
- Die Teilnahme an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung ist nach der Anmeldung verbindlich. Sie gilt mindestens bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres. Sie gilt weiter für die folgenden Schulhalbjahre bis zum Ende der Grundschulzeit bzw. bis zum Ende der 5. Klasse an der Förderschule, sofern keiner der Vertragspartner das Betreuungsverhältnis kündigt.
- Das Betreuungsverhältnis kann durch schriftliche Kündigung des/der Sorgeberechtigten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des laufenden Schulhalbjahres erfolgen (s. Merkblatt zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung).
- Der Teilnehmerbeitrag wird für je ein Schulhalbjahr bezahlt.
- Die Koordinatorin der Flexiblen Nachmittagsbetreuung ist die Ansprechpartnerin der Eltern. Eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen und Betreuer und Betreuerinnen) ist sehr wichtig.